

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel · Postfach 2051 · 56710 Mayen



Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Postfach 12 20 -
54543 Daun

Abteilung: Natürliche Lebens-
grundlagen und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Pung
Zimmer-Nr.: 49
e-mail: d.pung@vordereifel.de

08.01.18 JAS
11.01.18 JAS

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon	Datum
6-511	2	02651/8009-49	08.01.2018
Vom 28.11.2017			

**Vereinfachtes Raumordnungsverfahren nach § 16 Raumordnungs-
gesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG);
hier: Antrag der wpd Windpark Nr. 430 GmbH & Co. KG für die Errich-
tung von 4 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Arbach und
Oberelz, Verbandsgemeinde Kelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vor-
dereifel - Teilplan Windenergienutzung -, räumlicher Teilplan Süd, ist seit
dem 01.12.2016 verbindlich. In dieser Änderung ist durch Beschluss des
Verbandsgemeinderates vom 14.04.2016 festgelegt, dass das gesamte
Bauwerk einer Windenergieanlage, d. h. auch die Fläche, die von den Rotor-
flächen überstrichen wird, innerhalb der Konzentrationszone liegen muss.

Durch diese Festlegung sollte insbesondere sichergestellt werden, dass der
mit 1.000 m zu Siedlungsflächen festgelegte Abstand sicher eingehalten
wird.

Vor diesem Hintergrund ist die in der vorliegenden Planung beabsichtigte
Unterschreitung des Abstandes der WEA 1 zu den Wohnlagen von Retterath
und Arbach zu hinterfragen. Die, wenn auch geringe, Abweichung ist nach
den Antragsunterlagen u. a. der nicht parzellenscharfen Darstellung des Flä-
chennutzungsplanes geschuldet. Insbesondere in Retterath überlagert die
Grenze der Mischbaufläche des Flächennutzungsplanes an der relevanten
Ortsrandlage teilweise die Außenwände von bestehenden Wohnhäusern.

Insofern kann die Antragsbegründung zur Unterschreitung des Mindestab-
standes von 1000 m zu diesen Ortsrandlagen mit der Unschärfe des Fläche-
nnutzungsplanes nicht greifen.

Hausanschrift:
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Telefonzentrale
0 26 51 / 8 00 90

Telefax
0 26 51 / 80 09 20

Internet-Adresse:
<http://www.vordereifel.de>

e-mail-Adresse
verbandsgemeinde@
vordereifel.de

Sprechzeiten:
montags bis donnerstags
8.00 - 12.00 Uhr
und
14.00 - 16.00 Uhr
freitags
8.00 - 13.00 Uhr

Bankkonten:
Kreissparkasse Mayen
(BLZ 576 500 10)
257
BIC: MALADE51MYN
IBAN: DE81 5765 0010 0000
0002 57

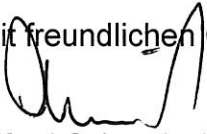
Volksbank RheinAhrEifel eG
(BLZ 577 615 91)
17 575 900
BIC: GENODED1BNA
IBAN: DE71 5776 1591 0017
5759 00

Raiffeisenbank Kehrigh
(ELZ 576 612 53)
501 008
BIC: GENODED1KEH
IBAN: DE28 5766 1253 0000
5010 08

Gläubiger-IdNr.:
DE27ZZZ00000021890

Vor dem Hintergrund der Beschlusslage unseres Verbandsgemeinderates ist aus unserer Sicht daher zu fordern, dass der in LEP IV festgelegte Abstand von 1.000 m zu Flächen, die ein Wohnen regelmäßig ermöglichen, von der gesamten Windenergieanlage für den Fall einzuhalten ist, dass die Wohnnutzung entweder durch bestehende Gebäude oder aber durch rechtskräftige Bebauungspläne verbindlich definiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alfred Schomisch', written over the closing text.

Alfred Schomisch
Bürgermeister